



**Kantonsratsbeschluss**  
**betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans**  
**(L 4 Wald; L 8 Gewässer; E 11 Abbau Steine und Erden)**

Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit (Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr)  
vom 5. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Minderheit der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr bestehend aus den Kantonsrätinnen und Kantonsräten Hans Baumgartner (CVP), Laura Dittli (CVP), Thomas Gander (FDP), Barbara Gysel (SP), Andreas Lustenberger (ALG), Hanni Schriber-Neiger (ALG) und Anna Spescha (SP) lehnt die Anpassung des Richtplans (Vorlage 3075) in der vorliegenden Form ab. Während die Anpassungen in Kapitel L 4 Wald und L 8 Gewässer unbestritten sind, liegt der Grund der Ablehnung im Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden. Die Kommissionsminderheit spricht sich nicht grundsätzlich gegen den Kiesabbau oder gegen die Erschliessung von neuen Deponievolumen aus; sie ist sich auch der wirtschaftlichen Relevanz bewusst. Trotzdem gibt es viele Gründe, weshalb die Festsetzung des Kiesabbaugebietes Hatwil/Hubletzen zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Dimension abzulehnen ist.

**Fehlende Grundlagen**

Das letzte umfassende Kieskonzept des Kanton Zug stammt aus dem Jahre 2008. In den Folgejahren wurde jeweils ein jährlicher Kiesbericht erstellt, welcher jedoch nicht mit dem umfassenden Konzept verglichen werden kann. Auf der Grundlage des Kieskonzepts wurde 2009 das Gebiet Hatwil/Hubletzen als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan festgesetzt. Damals ging man von einem Flächenverbrauch von 35 Hektaren aus. Der Kanton musste den Perimeter nun praktisch verdoppeln (heute 60 Hektaren) mit der Begründung, dass sich der damals dargestellte Perimeter nur grob mit den grössten Kiesmächtigkeiten deckt. Sprich der Kantonsrat hatte das Gebiet 2009 auf einer fehlerhaften Grundlage in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Ebenfalls unklar ist sowohl die Abbau- als auch die Deponiemenge. Beim Abbau geht der Regierungsrat von einer Verwertbarkeit von 60 Prozent in der Grundmoräne aus. Gemäss der Gemeinde Cham, welche ebenfalls ein unabhängiges Gutachten erstellen liess, könnte die Abbau- menge in der Grundmoräne jedoch auch nur bei 30 Prozent liegen. Bei der Begehung der Kommission vor Ort sprachen die Verantwortlichen von einer Verwertbarkeit von 40 bis 50 Prozent. Auch die ursprünglichen 9 bis 10 Millionen m<sup>3</sup> Deponievolumen mussten auf rund 7 bis 7.7 Millionen m<sup>3</sup> hinunter korrigiert werden. In dieser Zahl sind die Umlagerungen innerhalb der Grube noch nicht eingerechnet, das effektiv nutzbare Deponievolumen dürfte also nochmals tiefer liegen. Zusammengefasst muss festgehalten werden, dass anscheinend mehrfach fehlerhafte Berechnungen gemacht wurden und ganz generell zu optimistisch berechnet wurde.

## Landwirtschaft

50 Hektaren des geplanten Gebietes sind hochwertige Fruchtfolgeflächen, welche auch nach einer fachgerechten Rekultivierung in dieser Qualität nicht wiederhergestellt werden können. Die Schweiz hat ein nationales Interesse, dass der Verlust von Landwirtschaftsland nicht noch stärker voranschreitet. Mit der Festsetzung des gesamten Gebietes Hatwil/Hubletzen, nimmt der Kanton Zug eine weitere Schwächung der Schweizer Landwirtschaft in Kauf.

## Landschaftsschutz, Ried und Wald

Das Abbaugelände Hatwil/Hubletzen liegt innerhalb des Perimeters des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN), sowie im kantonalen Landschaftsschutzgebiet und in der gemeindlichen Landschaftsschutzzone. Es handelt sich um eine intakte Landschaft in einem zusammenhängenden Landschaftsraum mit vielen wertvollen Naturobjekten.

So zum Beispiel das Hatwiler Ried, welches als gemeindliche Naturschutzzone mit entsprechenden Schutzbestimmungen im Zonenplan Cham ausgeschieden ist. Das Hatwiler Ried ist der letzte Rest einer ursprünglich ausgedehnten Agrarlandschaft durchsetzt mit Streuflächen. Es wurde in den letzten Jahren im Rahmen des Vernetzungsprojektes Landschaft Cham (LEK) wieder besser vernetzt. Es handelt sich um ein Feuchtgebiet, welches einen wertvollen Lebensraum bietet z.B. für die standortgerechten Pflanzenarten und deren tierische Begleitarten wie den Laubfrosch und die Erdkröte, verschiedene seltene Heuschrecken, Libellen, usw.

Die Rodung des artenreichen Buchen-Mischwaldes Hatwilerholz, wäre ein weiterer gravierender Eingriff. Der westliche Waldrand wurde im Rahmen des LEK Cham im Jahr 2013 aufgewertet und dient als wichtiger Lebensraum. Der bereits durch das Abbaugelände Äbnetwald beschädigte Wildtierkorridor würde durch eine Rodung über weitere Jahrzehnte anhaltend stark beeinträchtigt, zumal es noch lange dauert, bis der wiederaufgeforstete Äbnetwald seine ursprüngliche Funktion annähernd wieder erfüllen kann.

## Grundwasser

Bei einem Kiesabbau im Gebiet Hubletzen ist möglicherweise von einer bedeutenden negativen Veränderung des Grundwasserregimes auszugehen. Es wird je nach Gebiet mit einer Abnahme der Trinkwasserreserven um rund 20 Prozent gerechnet. Gemäss hydrogeologischer Karte der Schweiz handelt es sich beim Gebiet um eines der wenigen Grundwasservorkommen in der Region, welches eine geringe Vulnerabilität aufweist und entsprechend wenig empfindlich ist bezüglich möglicher Gefährdung durch Schadstoffe. Dieses vor Störungen gut geschützte Grundwasser gilt es zu erhalten.

Die Schweiz erlebte in den vergangenen Jahren eine Zunahme an trockenen Sommern, mehr Hitzetagen und schneearmen Wintern. Dies sind die Folgen des Klimawandels in der Schweiz und dieser Trend wird gemäss Klimamodellen anhalten. Mit Blick auf die künftigen Entwicklungen ist es nicht angezeigt, im betroffenen Gebiet das natürlich vorhandene Grundwasservorkommen zu schmälern. Wir verweisen an dieser Stelle darauf, dass auch die Landwirtschaft in trockenen Sommern einen erhöhten Bedarf an Grundwasser für die Bewässerung der Felder benötigen wird.

Die Einwohnergemeinde Cham befürchtet, unabhängig von der quantitativen Reduktion des Grundwasservorkommens, eine starke Einbusse an Qualität, wenn das Grundwasservorkommen meterdick mit Deponiematerial überdeckt wird. Der Kiesabbau wird mit grosser Wahrscheinlichkeit sowohl quantitative als auch qualitative Auswirkungen auf das Grundwasser haben.

#### Naherholung

Das Abbaugelände liegt in einem beliebten und viel genutzten Naherholungsgebiet der Gemeinde Cham und der umliegenden Gemeinden. Mit der Festsetzung der 60 Hektaren wäre dieses Gebiet über Jahrzehnte geprägt von Förderbändern, Baggern und LKWs und wäre für mehr als zwei Generationen nicht mehr als Naherholungsgebiet nutzbar. Gerade im dicht besiedelten und stetig wachsenden Kanton Zug muss ein besonderes Augenmerk auf solche Gebiete gelegt werden.

#### Bevölkerung der Standortgemeinde Cham klar gegen Festsetzung

Der kantonale Richtplan liegt in der Kompetenz des Regierungs- und Kantonsrates und ist behördenverbindlich. Trotzdem ist es der Kommissionsminderheit ein Anliegen zu betonen, dass sich die Standortgemeinde Cham mit aller Deutlichkeit gegen die Festsetzung wehrt. 2018 wurde eine von allen Chamer Parteien gemeinsam eingereichte Motion von der Bevölkerung angenommen, welche die Gemeinde Cham verpflichtet, sich gegen die Festsetzung einzusetzen. Der Kiesabbau und die Bewirtschaftung von Deponien sind von kantonalem bzw. sogar schweizweitem Interesse. Trotzdem müssen sich der Regierungs- und Kantonsrat bewusst sein, dass sie mit einer Festsetzung in dieser Dimension den klaren Volkswillen der Chamerinnen und Chamer massiv missachten würden.

#### Neues Kieskonzept ist zwingend

Der Kiesabbau und die Verfügbarkeit von Deponien sind für die Weiterentwicklung unserer Region wichtig. Obwohl die vergangenen Planungen stets für den Bedarf im Kanton Zug gemacht wurden, kam es immer wieder zu einem hohen Export von Kies in andere Kantone und ebenfalls zu einem erhöhten Import von Deponiematerialien nach Zug. Dadurch entsteht eine Diskrepanz zwischen Planung und Nutzung: Die Baufirmen planen über Kantonsgrenzen hinweg, während die Kantone nur mit dem eigenen Bedarf rechnen. Für die Erarbeitung eines neuen Kieskonzeptes ist die Absprache mit den anderen Kantonen sehr wichtig, da Kies eine endliche Ressource ist. Deshalb müssen wir in absehbarer Zeit neue technologische Lösungen entwickeln und bereits vorhandene Alternativen stärker nutzen. Dazu zählt etwa das verstärkte Bauen mit Holz, welches in baldiger Zukunft unausweichlich wird. Ebenso muss das Recycling von Baumaterialien stärker gefördert werden.

Mit der jetzigen Festsetzung würden trotz teils fehlerhaften Grundlagen und einem veralteten Kieskonzept, die letzten Zuger Kiesreserven auf einen Schlag freigegeben. Die Kommissionsminderheit kann dieser absoluten Festsetzung nicht zustimmen.

**Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb, das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen und zuerst ein neues Kieskonzept bis 2023 zu erarbeiten.** Dieses Kieskonzept muss einen stärkeren regionalen Fokus haben und detaillierte Abklärungen bezüglich der tatsächlichen Kiesverfügbarkeiten darlegen. Zudem müssen mögliche Alternativen zu Kies stärker gewichtet werden und es soll aufgezeigt werden, wie ein zeitlich abgestufter Abbau von Kiesreserven erreicht werden könnte. Ohne umfassendes Konzept zur endlichen Ressource Kies, können wir die Festsetzung des Abbaugbietes Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan nicht befürworten.

Zug, 5. Oktober 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Die Kommissionsminderheit

Baumgartner Hans, Cham  
Dittli Laura, Oberägeri  
Gander Thomas, Cham  
Gysel Barbara, Zug  
Lustenberger Andreas, Baar  
Schriber-Neiger Hanni, Risch  
Spescha Anna, Zug